

# TenneT informiert

## Ankündigung Kartierungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Gemeinde Püchersreuth ab dem 09.12.2019 bis 30.04.2021

**Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 G vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr.5 gesetzlich verankert. Das Vorhaben befindet sich seit März 2017 im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Bundesfachplanung.**

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet erfasst und auf sog. Datenkarten abgebildet, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können.

Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

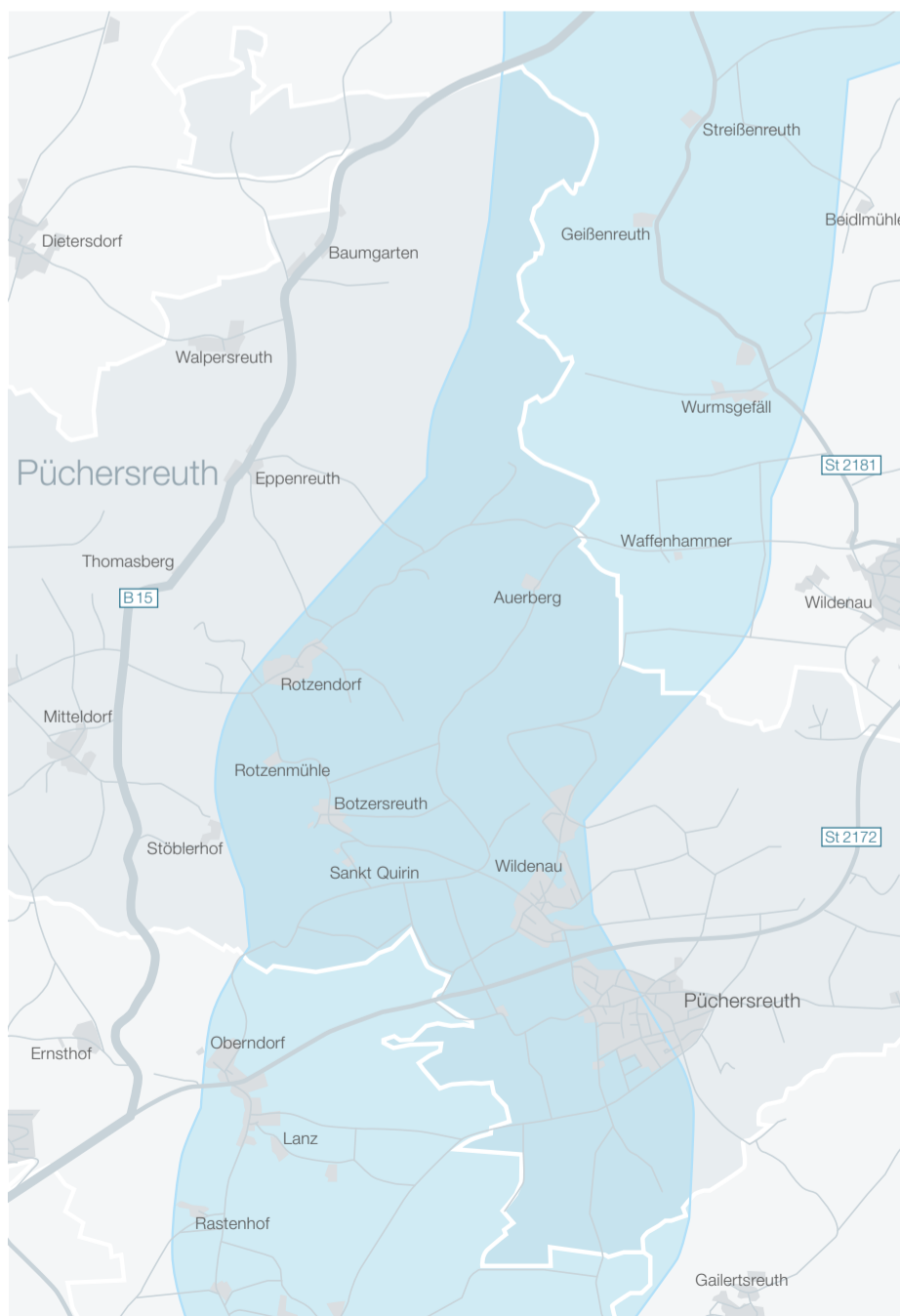


Abbildung 1: Gemeindegebiet Püchersreuth mit Untersuchungsraum

### Beauftragte Firmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL Umwelt Süd, mit den beteiligten Firmen ifuPlan, das Institut für Tierökologie und Naturbildung, die TNL Energie sowie beauftragte Drittunternehmer.

### Nutzung von Grundstücken

Für die Kartierungen müssen landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt.

Sind Kartierungen im Gelände notwendig, bei denen Einrichtungen temporär aufgebaut werden müssen, wird TenneT diese Kartierungen den betroffenen Eigentümern im Einzelnen bekanntgeben.

### Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Der zeitliche Ablauf sowie die Dauer der Kartierungen orientieren sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängen von äußeren Umständen wie der Witterung ab und können sich kurzfristig ändern. Die Durchführungszeiträume können aus der **Tabelle 1** entnommen werden.

### Art und Umfang der Kartierungen

Der zeitliche Ablauf, Dauer, Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. In welcher Weise ein Grundstück konkret betroffen ist, kann der Flurstückstabellen (**Tabelle 2**) entnommen werden.

### Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu Kartierungsmaßnahmen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:

**T** +49 (921) 50740 4006

**E** [suedostlink@tennet.eu](mailto:suedostlink@tennet.eu)

Die Kartierungen werden im Regelfall zu Fuß durchgeführt, dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden, und können sich teilweise mehrfach wiederholen.

### Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell und akustisch erfasst und die Funde in einer Karte aufgenommen, sowie nach Hinweisen und Strukturen wie Baumhöhlen, Horste und Totholz gesucht.

### Ausbringen von Haselmaus-Nestrohre

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse ihre Nester bauen können.

### Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis bzw. der Bestimmung von Amphibien und Libellen an allen Gewässern sowie deren direktem Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

### Ausbringen von Lockstöcken

Das Ausbringen von Lockstöcken erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Wildkatze zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort wird ein kleiner Holzpflöck in den Boden gesteckt, der mit Baldrian besprüht wird, an dessen aufgerautem Ende sich die Katzen reiben. Die hängen bleibenden Haare werden regelmäßig abgenommen und untersucht. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.

### Horchboxen und Telemetrie von Fledermäusen

Das Vorgehen dient zum Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Kommen Fledermausarten vor, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen haben können, werden an geeigneten Standorten an einzelnen Abenden unter fortwährender Kontrolle Netzfänge durchgeführt. Gefangene Fledermäuse werden identifiziert und ggf. besendert, um am nächsten Tag mittels Telemetrie ihre Wochenstuben zu identifizieren.

### Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, können unter <https://www.tennet.eu/de/our-network/onshore-projects-germany/suedostlink/assignment-of-surveys/>, oder im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d. Waldnaab zu den regulären Öffnungszeiten und unter [www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de) eingesehen werden.

## Kartierzeiträume

2019

Monat	Dezember			
KW	50	51	52	53/1
Amphibien				
Reptilien				
Fledermäuse				
Fledermäuse				
Wildkatze				
Haselmaus				
xylobionte Käfer				
Libellen				
Tagfalter				
Weichtiere				
Brutvögel des Offen- und Halb-offenlandes				
Brutvögel des Waldes				
Brutvögel des Waldes				
Brutvögel der Gewässer und Feuchtbioptope				
Rastvögel				
Lebensraum-, Biotop- und Nutzungstypen				

2020

	Januar			Februar				März				April				Mai			Juni								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Amphibien																											
Reptilien																											
Fledermäuse																											
Fledermäuse																											
Wildkatze																											
Haselmaus																											
xylobionte Käfer																											
Libellen																											
Tagfalter																											
Weichtiere																											
Brutvögel des Offen- und Halb-offenlandes																											
Brutvögel des Waldes																											
Brutvögel des Waldes																											
Brutvögel der Gewässer und Feuchtbioptope																											
Rastvögel																											
Lebensraum-, Biotop- und Nutzungstypen																											

2020

Monat	Juli				August				September				Oktober				November				Dezember					
KW	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53/1
Amphibien																										
Reptilien																										
Fledermäuse																										
Fledermäuse																										
Wildkatze																										
Haselmaus																										
xylobionte Käfer																										
Libellen																										
Tagfalter																										
Weichtiere																										
Brutvögel des Offen- und Halb-offenlandes																										
Brutvögel des Waldes																										
Brutvögel des Waldes																										
Brutvögel der Gewässer und Feuchtbioptope																										
Rastvögel																										
Lebensraum-, Biotop- und Nutzungstypen																										

2021

	Januar			Februar				März				April						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Amphibien																		
Reptilien																		
Fledermäuse																		
Fledermäuse																		
Wildkatze																		
Haselmaus																		
xylobionte Käfer																		
Libellen																		
Tagfalter																		
Weichtiere																		
Brutvögel des Offen- und Halb-offenlandes																		
Brutvögel des Waldes																		
Brutvögel des Waldes																		
Brutvögel der Gewässer und Feuchtbioptope																		
Rastvögel																		
Lebensraum-, Biotop- und Nutzungstypen																		